

## **Antrag auf Einvernehmensherstellung**

### **Eurostars 2 (Art. 185-Initiative zur Unterstützung Forschung betreibender KMU)**

Einbringende Stelle: BMWFJ  
 Laufendes Finanzjahr: 2013  
     Inkrafttreten/ 2014  
 Wirksamwerden:

### **Problemanalyse**

#### **Problemdefinition**

- Innerhalb der KMU bilden die forschungsintensiven KMU eine sehr dynamische Untergruppe, die einen wichtigen Beitrag zu Wachstum und Beschäftigung leistet, und deren Potenziale durch grenzüberschreitende Kooperationen im Bereich Forschung und Entwicklung noch besser ausgeschöpft werden können. Die Überwindung der Barrieren zur transnationalen Zusammenarbeit im Bereich Forschung und Entwicklung solcher KMU soll durch das Programm EUROSTARS wesentlich erleichtert werden.

- Die Initiative fokussiert auf transnationale Kooperationen von "forschungsintensiven KMU" = KMU mit mind. 10 % F&E-Anteil am Umsatz bzw. am Personal.

- Die Initiative Eurostars wurde bereits in der Phase von 2008-2013 erfolgreich umgesetzt (Initiative gem. Art. 169 bzw. Art. 185; 33 Teilnehmerstaaten; gesamtes Fördervolumen im Rahmen von 10 Cutoff-Dates fast 500 M€, davon fast 400 M€ Beitrag der Eurostars-Teilnehmerstaaten (Österreich: ca. 16,3 M€), 100 M€ EU-Top-Up; die Initiative hat die Erwartungen deutlich übertroffen, die Mitgliedstaaten haben deutlich mehr eingesetzt, als ursprünglich in Aussicht gestellt.

-- Insgesamt zeigt die bisherige Nachfrage, sowohl europaweit, als auch in Österreich (insgesamt 3541 eingereichte Projekte bei Eurostars-1, davon 316 mit österr. Beteiligung), dass sehr großer Bedarf nach einer derartigen Maßnahme besteht. Die Nachfrage konnte in der Phase von Eurostars-1 (insgesamt europaweit 781 geförderte Projekte, davon 63 mit österr. Beteiligung) nur teilweise befriedigt werden.

- Resonanz und Beteiligung Österreichs waren insgesamt also durchaus zufriedenstellend; 3,8 % des gesamten Fördervolumens der Eurostars-Mitgliedstaaten wurden von Österreich finanziert bzw. gingen (erweitert um den EU-Top-Up) an österr. Projektteilnehmer (zum Vergleich: Rückflussindikator bei Horizont 2020 für Österreich liegt bei 2,6 %).

- Dementsprechend soll das Programm mit leichten Adaptionen nun in der Periode 2014-2020 fortgesetzt werden (= Eurostars-2)

- Die Europ. Kommission beauftragte im Jahr 2010 ein Midterm-Assessment, das im Wesentlichen ein klar positives Bild zeichnete; auf dieser Grundlage sprach sich der Europ. WBF-Rat am 31/05/2012 für eine Fortführung von Eurostars in der Periode 2014-20 aus. Im Zuge der EUREKA-Ministerkonferenz (Anm.: die Initiative Eurostars ging von der Europäischen Forschungsinitiative EUREKA aus; die Abwicklung erfolgt über das EUREKA-Sekretariat) im Juni 2013 wurde das Grundsatzpapier zu Eurostars-2 formal beschlossen ("Budapest-Dokument"). Im Juni 2013 verabschiedete die EUREKA-High-Level-Group die "General Implementing Guidelines" zu Eurostars-2 ("Ankara-Dokument"). Auf dieser Grundlage erfolgte schließlich im Juli 2013 die Publikation des Kommissionsvorschlags zu Eurostars-2, gemeinsam mit einem "Impact Assessment". Ende Juli 2013 forderte die Europ. Kommission die Mitgliedstaaten schließlich auf, bis 30/11/2013 auf Ministerienebene finanzielles Commitment betr. Eurostars.2 abzugeben (dieses Schreiben langte allerdings erst Mitte September im BMWFJ ein).

#### **Nullszenario und allfällige Alternativen**

Gemeinsam mit dem Kommissionsvorschlag für Eurostars-2 war ein begleitendes "Impact Assessment" veröffentlicht worden. In diesem Assessment werden grundsätzlich drei Optionen untersucht:

a) Business-as-Usual-Szenario (= BAU-Szenario = Fortführung mit gleichbleibendem Volumen bei gleichbleibender Integration):

b) Nullszenario

c) Szenario Verstärkte Partnerschaft

Im Rahmen des Assessment wird das Szenario "Verstärkte Partnerschaft" - und damit auch klar die Erhöhung des Beitrags auch der Europ. Kommission - unter der Voraussetzung der kumulierten Beitragserhöhung der Mitgliedstaaten und unter der Voraussetzung der Fortführung der Integrationsbestrebungen (insbes. "time-to-market", Synchronisierung der Prozesse) seitens der Mitgliedstaaten.

Die Auswirkungen des Szenarios Verstärkte Partnerschaft werden sehr positiv beschrieben, allerdings sind nur Schätzungen möglich (Umsatzerhöhung der europaweit beteiligten KMU insges. 12 Mrd. €; Schaffung von bis zu 30.000 neuen Arbeitsplätzen - jeweils 3 Jahre nach Projektende); dies bedeutet beinahe eine Verdreifachung im Vergleich zur "BAU-Option"; beim Nullszenario würden keine derartigen Wirkungen entstehen.

- Die Teilnahme am Programm Eurostars ermöglicht die Adressierung der Bedürfnisse der österr. forschungsintensiven KMU nach transnationalen Innovationskooperationen. Die Thematik in dieser Form, bezogen auf forschungsintensive KMU, ist im EU-Forschungsprogramm "Horizont 2020" nicht unmittelbar (als rahmenprogrammsinterne Maßnahme) adressiert - allerdings wird im Programm Horizont 2020 unmittelbar auf die Übernahme dieser Rolle durch "Eurostars-2" verwiesen und auch darauf, dass 25 % an EU-Top-Up aus dem Programm Horizont 2020 an das Programm Eurostars-2 fließen sollen (Säule 2, Kap. 3 - "Innovation in SMEs"; im Grundlagenpapier für den Kodifizierungsprozess ist ein maximales EU-Top-Up in Höhe von 287 M€ angegeben, bei einem Verhältnis von 1:3 zu den nationalen Mitteln, d.h. der korrespondierende Beitrag für die Mitgliedstaaten beläuft sich in Summe auf 861 M€). Eurostars-2 stellt dementsprechend ein wichtiges Element im Horizont 2020-Gesamtkontext dar.

- Durch die Teilnahme an der etablierten Aktivität Eurostars(2) werde die beschriebenen Bedürfnisse der österr. forschungsintensiven KMU deutlich effizienter adressiert, als würde Österreich alternativ ein derartiges Fördersystem eigenständig aufbauen (wobei hierzu wiederum die Kooperation anderer Länder, die in Eurostars(2) bereits organisiert ist, notwendig wäre).

- Die Adressierung dieser Bedürfnisse durch Teilnahme Österreichs an Eurostars-2 stellt also ganz eindeutig die vorzuziehende Variante dar.

### **Vorhandene Studien/Folgenabschätzungen**

Eurostars-Interim-Evaluierung (im Auftrag der Europ. Kommission); Endbericht vom Dez. 2010

Eurostars-2-Impact-Assessment (Commission Staff Working Document vom 10/7/2013)

### **Interne Evaluierung**

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2018

Evaluierungsunterlagen und -methode: Interimevaluierung auf Europ. Ebene wird bis Ende 2017 durchgeführt. Ex-post-Evaluierung auf Europ. Ebene wird bis Ende 2022 durchgeführt (gem. Art. 185-Kommissionsvorschlag). Auf nationaler Ebene berichtet die FFG jährlich über den Programmfortschritt bei Eurostars-2. Kumulative Analyse der österr. Beteiligung insbes. nach Vorliegen der Ergebnisse der europ. Interimevaluierung. Eine Endevaluierung der Initiative Eurostars-1 ist auf europ. Ebene für 2014/15 fix vorgesehen.

### **Ziele**

**Ziel 1: Stärkung der transnationalen Innovationskooperationen von österreichischen forschungsintensiven KMU**

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
<p>Der Erfolg von wissensintensiven Unternehmen steht in engem Zusammenhang zur Fähigkeit der Unternehmen, "Open Innovation" = F&amp;E-Kooperationen mit anderen Akteuren zu betreiben. Dabei ist die Kooperation mit ausländischen Kooperationspartnern ein wichtiger Teilaspekt. Die Neigung der österr. KMU zu Innovationskooperationen (Messung durch den IUS-Indikator "Innovative SMEs collaborating with others") weist bereits eine positive Tendenz auf, die allerdings noch weiter fortgesetzt werden soll. Der Indikatorwert lag im Jahr 2006 bei 18,30 und konnte bis 2010 (= aktuellster verfügbarer Wert) auf 20,52 gesteigert werden - damit lag Österreich auf dem 2. Rang (hinter dem Vereinigten Königreich).</p>	<p>Die Intensität von Innovationskooperationen von österr. KMU soll durch den Beitrag von Eurostars-2 noch weiter erhöht werden (= weitere Steigerung des IUS-Indikatorwertes "Innovative SMEs collaborating with others"). Eurostars-2 soll dabei durch die Erhöhung der transnationalen F&amp;E-Kooperationen von österr. forschungsintensiven KMU zur Steigerung des Gesamtindikatorwertes beitragen (welcher auch nationale Innovationskooperationen umfasst). Ziel ist ein Wert von 22,70 und damit das Übersteigen des höchsten ausgewiesenen Wertes, der in der letzten verfügbaren Statistik (2010) für das Vereinigte Königreich (Wert 22,68) ausgewiesen war. Dieses ambitionierte Ziel kann nur durch gebündelte Anstrengungen erreicht werden, wobei Eurostars durch die Steigerung der transnationalen Kooperationen maßgeblich beitragen soll.</p>

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag:

Beitrag zu Wirkungsziel 1 der UG 33: Stärkung der Innovationskraft der österr. Unternehmen durch weitere Intensivierung der Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft, durch Verbreiterung der Innovationsbasis und durch Ausbau des Technologietransfers

## Maßnahmen

### **Maßnahme 1: Förderung österr. Eurostars-Teilnehmer (nationale Abwicklung in FFG, in Koordination mit den zentralen Abwicklungsaufgaben im EUREKA-Sekretariat)**

Beschreibung der Maßnahme:

Formelle Teilnahme am Europ. Forschungsförderungsprogramm Eurostars-2 (Art.185-Initiative)

Teilnahme an den europaweiten Ausschreibungen (idR 2 Cutoff-Dates/Jahr)

Förderung von erfolgreich selektierten österr. Teilnehmern an Eurostars-2-Projekten

Die Förderung erfolgt auf der Basis der "General Implementing Guidelines" (gemeinsames Dokument europäische Ebene) sowie in Österreich auf Basis der FFG-Basisprogramme. Details werden im Ausschreibungsleitfaden geregelt; im Gegensatz zu nationalen Standardförderungen bei den FFG-Basisprogrammen (die in ein Kredit- und ein Zuschuss-Element aufgeteilt sind, erfolgt die Förderung von Eurostars-2-Projekten mittels nicht rückzahlbarer Zuschüsse (Basis für EU-Top-Up-Berechnung; vorgesehene Förderhöhe für österr. KMU (max.) 60 %, für österr. Großunternehmen (max.) 30 %, für österr. Forschungsinstitute, sofern ein österr. KMU involviert ist (max.) 70%, für österr. Forschungsinstitute ohne Involvierung eines österr. KMU (max.) 50 %; die Förderung für den österr. Anteil pro Projekt wird mit € 500.000,- gedeckelt (keine Deckelung in der Phase von Eurostars-1; nunmehr werden finanziell "ausufernde" Projekte vermieden).

Die Projektselektion erfolgt auf Basis eines internationalen Evaluierungs- und Rankingprozesses, der vom EUREKA-Sekretariat durchgeführt wird (Zusatzanmerkung: das EUREKA-Sekretariat wird von der Europ. Kommission mit der Abwicklung der zentralen Elemente des Programms Eurostars betraut; das EUREKA-Sekretariat schließt mit den nationalen Förderstellen sog. "Delegation Agreements" ab, die die Aufgaben auf nationaler Ebene regeln.

Der Abschluß der Förderverträge mit den österreichischen Fördernehmern erfolgt in der Folge auf nationaler Ebene, basierend auf den nationalen Bestimmungen (konkret: FFG-Basisprogramme). Das internationale Ranking muß national jedenfalls berücksichtigt werden, d.h. von den jeweils bestgereihten Projekten mit nationaler Beteiligung werden die Projekte der Rankingliste so weit finanziert, bis entweder der Budgettopf ausgeschöpft ist oder keine weiteren förderwürdigen Projekte vorhanden sind (sofern im Partnerland schon das Ende der des jeweiligen Budgettopfs erreicht ist, kann es natürlich zu Lücken in der Liste der geförderten Projekte kommen).

Im Rahmen der General Implementing Guidelines haben sich die Eurostars-Staaten verpflichtet, jedenfalls die Top-50-gereihten Projekte zu finanzieren (dies war bislang für Österreich in keiner Weise ein Problem).

Der EU-Top-Up wird, nach Nachweis der jeweiligen Ratenauszahlung zu jedem Projekt, ex post aus Brüssel überwiesen.

Vorgesehen ist ein EU-Top-Up in Höhe von 25 % (d.h. i.d.R. 75%-ige Finanzierung der Förderung für jedes Projekt durch nationale Mittel, 25%-ige Finanzierung durch EU-Top-Up, diese Mittel ex post nach jeder Ratenauszahlung überwiesen).

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Österreichische Teilnahme an 63 erfolgreichen Eurostars-Projekten in der Phase von Eurostars-1 (2008-13)	Österr. Teilnahme an 100-120 erfolgreichen Eurostars-Projekten in der Phase von Eurostars-2 (2014-20)

## Abschätzung der Auswirkungen

### Finanzielle Auswirkungen für alle Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger

Hinweis: Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann es zu geringfügigen Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt kommen.

Finanzierungshaushalt – Gesamt für die ersten fünf Jahre

in Tsd. €	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Auszahlungen</b>	<b>0</b>	<b>3.701</b>	<b>3.701</b>	<b>3.702</b>	<b>3.702</b>

### Finanzielle Auswirkungen für den Bund

#### - Ergebnishaushalt – Projekt

in Tsd. €	2013	2014	2015	2016	2017
Personalaufwand	0	19	19	20	20
Betrieblicher Sachaufwand	0	7	7	7	7
Werkleistungen	0	175	175	175	175
Transferaufwand	0	3.500	3.500	3.500	3.500
<b>Aufwendungen gesamt</b>	<b>0</b>	<b>3.701</b>	<b>3.701</b>	<b>3.702</b>	<b>3.702</b>

  

in Tsd. €	2018	2019	2020	Gesamt
-----------	------	------	------	--------

Personalaufwand	21	21	22	142
Betrieblicher Sachaufwand	7	7	8	50
Werkleistungen	175	175	175	1.225
Transferaufwand	3.500	3.500	3.500	24.500
<b>Aufwendungen gesamt</b>	<b>3.703</b>	<b>3.703</b>	<b>3.705</b>	<b>25.917</b>

	in VBÄ	2013	2014	2015	2016	2017
Personalaufwand		0,00	0,25	0,25	0,25	0,25
	in VBÄ	2018	2019	2020	Gesamt	
Personalaufwand		0,25	0,25	0,25	1,75	

#### Erläuterung

Kosten für Abwicklung der Verträge und Ratenauszahlungen mit der FFG (jährlich 2 CoDs; die 2 CoDs des jeweiligen Jahres werden in einem AV zusammengefasst; jährlich 2 Ratenauszahlungen separiert für jedes einzelne CoD; Monitoring der EU-Top-Up-Refundierungen); Kosten für Mitwirkung bei strateg. Steuerung und Monitoring auf internationaler Ebene (im Rahmen von EUREKA; wichtige Thematik bei jedem der drei jährlichen EUREKA-Haupttreffen; möglicherweise auch zusätzliche Sondertreffen bei Bedarf; schriftliches Prozedere bei jedem Cutoff-Date = offizielle Annahme der internationalen Rankingliste; Berücksichtigung eventueller, streng reglementierter Vetonotwendigkeiten). Kosten für Rückkoppelungen zwischen BMWFJ und FFG. Kosten für Teilnahme an Awarenessveranstaltungen.

der arbeitsplatzbezogene betriebliche Sachaufwand steht in fixem Verhältnis zum Personalaufwand

FFG-Abwicklungskosten (FFG-interne Personalkosten), v.a. für den Abschluß der Förderverträge auf nationaler Ebene, zählen zu den Werkleistungen

Fördermittel 3,5 M€/Jahr, laufend bis 2020

#### Bedeckung

in Tsd. €	Detailbudget	2013	2014	2015	2016	2017
Die Auszahlungen (brutto) erfolgen in	33010200	0	3.701	3.701	3.702	3.702
Die Bedeckung erfolgt						
gem. BFRG/BFG		0	3.701	3.701	3.702	3.702

Aus dem Vorhaben ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen für Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger.

### Auswirkungen auf die Verwaltungskosten für Bürger/innen und für Unternehmen

#### Auswirkungen auf die Verwaltungskosten für Unternehmen

Das Vorhaben hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die Verwaltungslasten für Unternehmen.

#### Erläuterung:

Die Informationsverpflichtungen lösen keine über das normale Ausmaß hinausgehenden Verwaltungskosten einer FTI-Förderung bei Unternehmen aus (liegen unter der Wesentlichkeitsgrenze).

Es ist davon auszugehen, dass diese allf. Mehrkosten von den Unternehmen getragen werden. Eine quantitative Einschätzung ist nicht möglich.

## Unternehmen

### Auswirkungen auf den Zugang zu Finanzmitteln

Jährlich werden im Rahmen dieser Förderaktion aus nationalen Mitteln verlorene Zuschüsse in Höhe von max. 3,5 M€ vergeben, die unmittelbar den Projekten zugute kommen; diese Mittel werden noch um den "EU-Top-Up" (Verhältnis nationale Mittel : EU-Mittel voraussichtlich 3:1) erhöht. Die Förderaktion adressiert insbesondere die sog. "forschungsintensiven KMU" (d.h. bei jedem transnationalen Projekt ist obligatorisch ein transnationales KMU der Antragsteller); gefördert werden aber auch die Kooperationspartner dieser forschungsintensiven KMU (andere forschungsintensive KMU, andere KMU, Großunternehmen, Forschungsinstitute/Universitäten...). Der Großteil der Forschungsmittel (ca. 70 %) kommt erfahrungsgemäß unmittelbar den forschungsintensiven KMU zugute.

Quantitative Auswirkungen auf den Zugang zu Finanzmittel

Betroffene Gruppe	Anzahl der Fälle	Be-/Entlastung pro Fall/Unternehmen	Gesamt	Erläuterung
forschungsintensive KMU sowie deren Konsortialpartner (andere F&E-intensive KMU, KMU, Großunternehmen, Forschungsinstitute/Universitäten (mind. 60-70 % der Mittel unmittelbar an F&E-intensive KMU)	15	300.000	4.500.000	nationale Mittel zuzüglich EU-Top-Up-Mittel, die an die Unternehmen bzw. Konsortien fließen

### Auswirkungen auf Phasen des Unternehmenszyklus

Das Vorhaben hat keine wesentlichen Auswirkungen auf Phasen des Unternehmenszyklus.

Erläuterung

Weniger als 500 Antragsteller/Jahr zu erwarten.

### Sonstige wesentliche Auswirkungen

Mit dem gegenständlichen Programm sollen die (transnationalen) Innovationskooperationen, und damit die Innovationskraft von forschungsintensiven KMU und in weiterer Folge auch deren Marktpotenzial weiter verstärkt werden. Die Potenziale der forschungsintensiven KMU, die grundsätzlich überdurchschnittlich zum Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum beitragen, sollen durch grenzüberschreitende Kooperationen im Bereich Forschung und Entwicklung noch besser genutzt werden.

## Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen

### Angebotsseitige Auswirkungen und Auswirkungen auf gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Vorhaben hat keine wesentlichen angebotsseitigen Auswirkungen und Auswirkungen auf gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen.

#### Erläuterung

Innerhalb der KMU bilden die forschungsintensiven KMU eine sehr dynamische Untergruppe, die einen wichtigen Beitrag zu Wachstum und Beschäftigung leistet, und deren Potenziale durch grenzüberschreitende Kooperationen im Bereich Forschung und Entwicklung noch besser ausgeschöpft werden können. Die Überwindung der Barrieren zur transnationalen Zusammenarbeit im Bereich Forschung und Entwicklung solcher KMU sollen durch dieses Programm wesentlich erleichtert werden; in diesem Sinne soll mittels dieser Maßnahme zur Steigerung der Innovationskooperationen von österr. KMU insgesamt (IUS-Indikator) beigetragen werden.

#### **Sonstige wesentliche Auswirkungen**

Beitrag zur Entwicklung des Europäischen Forschungsraums, durch europaweite Zusammenarbeit im Bereich Forschungsförderung wird einerseits zur Vereinfachung bei transnationalen Forschungsvorhaben von Unternehmen - insbesondere von forschungsintensiven KMU - beigetragen. Insgesamt wird durch derartige Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Europas insgesamt beigetragen.

## Anhang mit detaillierten Darstellungen

### Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen\*)

\*) Jahre, die ident mit den Folgejahren sind, werden nicht explizit ausgewiesen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Personalaufwand gem. der WFA-Finanziellen Auswirkungen-VO valorisiert wird.

#### Personalaufwand - Projekt (Berechnung mittels Eingabe der benötigten VBÄ)

Jahr	Maßnahme/Leistung	Körperschaft	Verw.gr.	VB Ä	Personal- aufwand
2014		Bund	VD-Höherer Dienst 3 A1/GL- A1/4; A: DK III-V; PF 1	0,1 0	9.286,09
2014		Bund	VD-Gehob. Dienst 3 A2/GL- A2/4; B: DK III-IV; PF 2/3 und 3b; PF 3	0,1 5	9.811,80
2015	Ident zum Vorjahr				
2016	Ident zum Vorjahr				
2017	Ident zum Vorjahr				
2018	Ident zum Vorjahr				
2019	Ident zum Vorjahr				
2020	Ident zum Vorjahr				

#### Erläuterung:

2014: Kosten für Abwicklung der Verträge und Ratenauszahlungen mit der FFG (jährlich 2 CoDs; die 2 CoDs des jeweiligen Jahres werden in einem AV zusammengefasst; jährlich 2 Ratenauszahlungen separiert für jedes einzelne CoD; Monitoring der EU-Top-Up-Refundierungen); Kosten für Mitwirkung bei strateg. Steuerung und Monitoring auf internationaler Ebene (im Rahmen von EUREKA; wichtige Thematik bei jedem der drei jährlichen EUREKA-Haupttreffen; möglicherweise auch zusätzliche Sondertreffen bei Bedarf; schriftliches Prozedere bei jedem Cutoff-Date = offizielle Annahme der internationalen Rankingliste; Berücksichtigung eventueller, streng reglementierter Vetonotwendigkeiten). Kosten für Rückkoppelungen zwischen BMWFJ und FFG. Kosten für Teilnahme an Awarenessveranstaltungen.

2015: Ident zum Vorjahr

2016: Ident zum Vorjahr

2017: Ident zum Vorjahr

2018: Ident zum Vorjahr

2019: Ident zum Vorjahr

2020: Ident zum Vorjahr



**Betrieblicher Sachaufwand - Projekt**

Arbeitsplatzbezogener betrieblicher Sachaufwand - Projekt

Der Arbeitsplatzbezogene betr. Sachaufwand wurde mit 35% berechnet.

**Werkleistungen - Projekt**

Jahr	Bezeichnung	Körperschaft	Menge	Preis je Einheit (€)	Gesamt (in €)
2014	Abwicklungskosten FFG (max. 5 %)	Bund	1	175.000,00	175.000,00
2015	Ident zum Vorjahr				
2016	Ident zum Vorjahr				
2017	Ident zum Vorjahr				
2018	Ident zum Vorjahr				
2019	Ident zum Vorjahr				
2020	Ident zum Vorjahr				

Erläuterung:

2014: FFG-Abwicklungskosten (FFG-interne Personalkosten)

2015: Ident zum Vorjahr

2016: Ident zum Vorjahr

2017: Ident zum Vorjahr

2018: Ident zum Vorjahr

2019: Ident zum Vorjahr

2020: Ident zum Vorjahr

**Transferaufwand - Projekt**

Jahr	Bezeichnung	Körperschaft	Anzahl	Aufwand	Ges. (in €)
2014	Fördermittel für nat. Eurostars- Teilnehmer	Bund	1	3.500.000,00	3.500.000,00
2015	Ident zum Vorjahr				
2016	Ident zum Vorjahr				
2017	Ident zum Vorjahr				
2018	Ident zum Vorjahr				
2019	Ident zum Vorjahr				
2020	Ident zum Vorjahr				